

Höhere AHV-Renten – weniger aus der Pensionskasse

Die Volksinitiative von Gewerkschaften und Sozialdemokraten

Am 25. Juni wird nicht nur über die 10. AHV-Revision entschieden, sondern auch über die sogenannte AHV-Ausbau-Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und der Sozialdemokratischen Partei. Dieses Volksbegehren zielt in die gleiche Richtung, enthält aber noch weitere Forderungen wie die Ruhestandsrente und erhebliche Leistungsverbesserungen. Das bürgerliche Lager lehnt die Vorlage als zu kostspielig ab.

■ VON VERENA THALMANN

Den Anstoss zur Initiative gab eine verbreitete Unzufriedenheit mit den Pensionskassen in gewerkschaftlichen Kreisen. Die grosse Kapitalballung, die (damals noch) massiven Verluste beim Stellenwechsel, die mangelnde Transparenz und die höheren Verwaltungskosten dieses Versicherungszweiges liessen viele der Volkspension nachtrauern, die 1972 in Form einer PdA-Initiative abgelehnt worden war. Doch eine Neuauflage erwies sich angesichts der heutigen Stärke der zweiten Säule als unrealistisch.

500 Franken mehr AHV pro Monat

So machte man sich unter Führung des Verbandes des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) daran, wenigstens die Gewichte etwas zu verschieben: Die AHV sollte stärker ausgebaut und die Pensionskassen sollten zurückgedrängt werden. Die Initiative verlangt, dass die AHV nicht nur den Existenzbedarf decken, sondern auch «zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit auf der Basis der gewohnten Lebenshaltung beitragen» soll. Dadurch käme sie wenigstens für die untersten Einkommen einer Volkspension gleich.

Um dies zu erreichen, wird verlangt, dass die Mindestrenten innert sechs Jahren verdoppelt werden, was nach heutigen Ansätzen einer Erhöhung von 970 auf 1455 Franken im Monat entspricht. Die Maximalrenten von heute 1940 Franken sollen nicht mehr das Doppelte der Mindestrenten betragen, sondern $\frac{2}{3}$ davon. Das wären beim heutigen Rentenniveau 2425 Franken; für Ehepaare und (neuerdings auch) Konkubinatspartner läge die obere Grenze statt bei 2910 neu bei 3880 Franken.

Höherer Koordinationsabzug bei der Pensionskasse

Im Gegenzug ist vorgesehen, dass die Pensionskassen ihre Leistungen abbauen. Der Initiativtext schreibt dies aber nicht zwingend vor; er schiebt einfach die Grenzen der Versicherungspflicht hinauf: Während heute die Einkommensteile von 23 000 bis 70 000 Franken im Jahr obligatorisch versichert werden müssen, sind es

neu die Einkommensteile zwischen rund 30 000 und 80 000 Franken.

Den vorgesehenen Leistungsabbau hätten die Stiftungsräte bei jeder Pensionskasse einzeln vorzunehmen. Das bereits angesparte Kapital müsste laut Initiative den Versicherten in irgendeiner Form er-

Widerstand der Pensionskassen

Bern. – Die Vereinigung der Schweizerischen Pensionskassenverbände hat am Dienstag an einer Pressekonferenz ihre ablehnende Haltung zur Ausbau-Initiative begründet. Dabei wurde argumentiert, die Initiative bringe gerade den tieferen Einkommensgruppen relativ wenig, weil sie weitgehend aus der obligatorischen Vorsorge ausgeschlossen würden. Paradoxerweise werde die berufliche Vorsorge dagegen für besser Verdienende verstärkt.

Als besonders stossend empfindet die Versicherungsexpertin Helga Koppenburg, dass auch die heute wohlsituierten Rentnerinnen und Rentner durch den AHV-Ausbau begünstigt würden, ohne dass sie dafür Beiträge bezahlt haben. Die Erhöhung der Maximalrenten allein erforderte pro Jahr zusätzliche 2,7 Milliarden Franken, erklärte sie. Die gesamten Kosten der Initiative dürften heute bereits rund 7,4 Milliarden betragen.

Hermann Walser, Präsident der Vereinigung, betonte seinerseits, das Umlagesystem der AHV werde durch die Alterung der Bevölkerung negativ beeinflusst, was beim Kapitaldeckungssystem der Pensionskassen nicht der Fall sei. Die Kombination der beiden Verfahren werde im europäischen Ausland als vorbildlich eingeschätzt. Es wäre daher falsch, die Gewichte zwischen den beiden Säulen zu verschieben. Die Leistungsansprüche der Versicherten mit tiefen Einkommen seien allerdings noch ungenügend, was im Rahmen der ersten Revision des Pensionskassengesetzes korrigiert werden sollte. (vth.)

halten bleiben. An den laufenden Renten dürfte nichts geändert werden; die heutigen Rentnerinnen und Rentner würden somit von den AHV-Verbesserungen voll profitieren. Dies sei ein Ausgleich für den vielfach ungenügenden Teuerungsausgleich, erklären dazu die Initianten.

Ruhestandsrente ab 62

Weiter verlangt die Initiative die Ruhestandsrente ab 62 Jahren: Rentenberechtigt wären Versicherte ab diesem Alter, wenn sie die Arbeit ganz oder teilweise aufgeben; im letzteren Fall haben sie Anspruch auf eine Teilrente. Wann die Rente bedingungslos gewährt wird, soll das Gesetz bestimmen; die Initianten denken an das Alter 67. Sie betrachten diese Lösung als ideal für die Versicherten und die Arbeitsmarktlage, weil sie je nach Situation flexible Lösungen ermöglicht.

Zwei weitere Begehren – das Splittingssystem und Betreuungsgutschriften – sind in die 10. AHV-Revision aufgenommen worden. Auch die geforderte Freizügigkeit bei den Pensionskassen ist grossenteils verwirklicht.

Die Kosten der Neuerungen bei AHV und IV (Invalidenversicherung) werden in der Botschaft des Bundesrates (Stand 1993) auf 7,1 Milliarden Franken pro Jahr geschätzt. Dem stehen Einsparungen an Pensionskassenbeiträgen von 2,7 Milliarden gegenüber, was einen Mehraufwand von 4,4 Milliarden ergibt. Davon hätte die öffentliche Hand 2,4 Milliarden zu tragen (ihr Anteil soll von 20 auf 25 Prozent erhöht werden); für die Versicherten und ihre Arbeitgeber verblieben die restlichen 2 Milliarden, was einem knappen Lohnprozent entspricht.

Den eidgenössischen Räten wird eine Frist von fünf Jahren eingeräumt, um die nötigen Gesetzesbestimmungen zu erlassen. Andernfalls müsste der Bundesrat das Nötige vorkehren.

Wenig Unterstützung

Die Initiative wird – abgesehen von ihrer Trägerschaft – von der Grünen Partei und einigen Linksrundgruppen unterstützt. Der Bundesrat und die bürgerlichen Parteien lehnen sie ab, in erster Linie wegen der Kosten. Beanstandet wird aber auch, die Mittel zu wenig gezielt eingesetzt; trotz des hohen Aufwands wären weiterhin viele finanziell schwache Versicherte auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Ferner stösst die Ruhestandsrente auf Kritik, weil befürchtet wird, dass sie zu einer allgemeinen Senkung des Rentenalters führen und aufwendige Kontrollen erfordern würde.